

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE

IM FREISTAAT SACHSEN

SHIA e.V. Landesverband Sachsen - federführender Verband
Roßplatz 10 – 04103 Leipzig

Leipzig, 10.12.2015

Pressemitteilung

Die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) im Freistaat Sachsen zusammengeschlossenen Familienverbände vertreten die Interessen von Familien in allen ihren existierenden Familienformen und Familienkonstellationen.

Alle Familien verdienen Respekt - sie bieten Liebe, Fürsorge, Zusammenhalt und Orientierung für ihre Mitglieder, insbesondere für die Kinder. Deshalb unterstützen die Familienverbände die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen.

Solche Rahmenbedingungen sind auch für Flüchtlingsfamilien von entscheidender Bedeutung.

Daher fordert die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen die besondere Unterstützung von geflüchteten Familien, von geflüchteten Frauen und ihren Kindern wie von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, wobei die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen bei der Unterbringung, Versorgung und im Leben nach der Flucht beachtet und berücksichtigt werden müssen.

Geflüchtete Familien, besonders Frauen, Mädchen und minderjährige Kinder müssen als solche wahrgenommen und behandelt werden - die Einheit der Familien, der Schutz von Frauen und ihren Kindern und deren familiäre Privatsphäre sind sicherzustellen.

Familienstrukturen fördern das Vertrauen und die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft und sind damit von unschätzbarem Wert für eine gelingende Integration.

Konkret heißt das für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen:

- eine umgehende Registrierung von Familien und von Müttern mit ihren Kindern;
- eine schnelle Unterbringung von Familien in Wohnungen statt in Sammelunterkünften;
- eine pädagogische Erstbetreuung für Kinder und die Organisation eines kindgemäßen Alltags sowie die zügige Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz und die Schulpflicht;
- die Unterstützung der Eltern in allen Bereichen, wie vor allem beim Spracherwerb;
- die Bereitstellung von Fachpersonal für die traumatherapeutische Versorgung der Familien;
- den Schutz und die Stärkung des Familienzusammenhangs und der Familienzusammenführung, z.B. sollten Flüchtlinge mit Verwandten in Deutschland in deren Nähe untergebracht werden;
- die Vorbereitung und Ausstattung der Jugendämter vor Ort für die fachliche Begleitung und Hilfe von Familien und unbegleiteten Minderjährigen;
- spezielle Angebote für Familien, insbesondere für Frauen, Mädchen und Minderjährige.

Trotz des lobenswerten Engagement seitens der überwiegend ehrenamtlich tätigen Personen in zahlreichen Initiativen, Organisationen und Netzwerken, liegt die Verantwortung für die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten jedoch grundsätzlich bei der Politik in Bund, Ländern und Kommunen. Hierbei können und müssen die Zusammenarbeit der politischen Ebenen sowie die Abläufe vor Ort an vielen Stellen verbessert werden.

Es ist wichtig die Ehrenamtlichen auf die spezielle Situation in der Arbeit mit geflüchteten Familien vorzubereiten und zu schulen. Dafür muss es eine ausreichende finanzielle Ausstattung geben.

Brunhild Fischer
für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen